

## Pressemitteilung

30.04.2024

### **90 Ordnungswidrigkeiten bei großer Durchfahrtskontrolle in der Weilheimer Fußgängerzone**

#### **Große Sicherheitsaktion zum Schutz der Fußgänger in Kooperation mit Polizei und Sicherheitswacht**

Fußgänger haben Vorfahrt in der Weilheimer Fußgängerzone. Radfahrer dürfen zwischen 07.00 Uhr und 21.00 Uhr nur schieben, PKW und Lieferverkehr dürfen montags bis freitags nur im Zeitfenster zwischen 06.00 Uhr und 10.00 Uhr und zwischen 13.30 Uhr und 15.00 Uhr (samstags nur zwischen 06.00 und 10.00 Uhr) einfahren. Diese Vorgabe wird jedoch häufig missachtet. Die Beobachtungen von gefährlichen Situationen und Beinahe-Unfällen im Bereich der Fußgängerzone häufen sich - gerade in der Sommerzeit.

Daher führte der Zweckverband Kommunale Dienste Oberland am heutigen Dienstag, 30.04.2024 im Auftrag der Stadt Weilheim eine groß angelegte Durchfahrtskontrolle zum Schutz der Fußgänger mit insgesamt 3 Verkehrsüberwachern durch. Sie kontrollierten mit Unterstützung von 4 Beamten der Polizeiinspektion Weilheim und 3 Mitarbeitern der Sicherheitswacht.

Innerhalb von rund zwei Stunden Kontrolle um die Mittagszeit wurden insgesamt 90 Ordnungswidrigkeiten registriert. Fahrradfahren in der Fußgängerzone zieht eine Verwarnung von 25,- Euro nach sich. Sollte hierbei ein Fußgänger behindert, gefährdet oder gar geschädigt werden, erhöht sich diese.

Der Zweckverband Kommunale Dienste Oberland nimmt seit Januar 2017 die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Auftrag der Stadt Weilheim vor. Die Durchfahrtskontrolle der Fußgängerzone gehört auch zu seinem Aufgabenbereich. Die Maßnahme geschieht in Absprache und im Auftrag der Stadt Weilheim. „Es kommt immer wieder zu Verstößen und erheblichen Gefährdungen, weshalb wir die Kontrollen in diesem Bereich nun öfter durchführen werden“, erklärte Marco Marciniak, stellvertretender Leiter Verkehrssicherheit Außendienst beim Zweckverband. „Regelmäßige Kontrollen tragen eindeutig zu mehr Sicherheit in der Fußgängerzone bei“.

Die Mehrheit der heute Angehaltenen, so Marciniak, hätten sich im Gespräch mit den Verkehrsüberwachern, den Beamten der Polizei und den Mitarbeitern der Sicherheitswacht verständnisvoll und schuldbewusst gezeigt. Daher wäre der überwiegende Teil auch nur mündlich verwarnt worden. Marciniak: „Schließlich dient diese

**Zweckverband Kommunale Dienste Oberland**

Prof.-Max-Lange-Platz 9  
83646 Bad Tölz  
Tel: +49 8041 4417-0  
Fax: +49 8041 4417-999  
www.zv-oberland.de

Aktion ja nicht dem Abkassieren, sondern generell dem Schaffen von mehr Sicherheit für Fußgänger. Dazu tragen Aufklärungsgespräche wie heute im Zuge mündlicher Verwarnungen in hohem Maße bei“. Die Resonanz der Passanten war durchweg positiv und viele äußerten den Wunsch nach vermehrten Kontrollen. In den kommenden Monaten, so kündigte Marciniak an, werden regelmäßig Kontrollen durchgeführt.

Für ein achtvolles Miteinander steht auch [#mehrAchtung](#), eine Initiative des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr und dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat. Der ZV KD Oberland schließt sich in Kürze der Initiative an und setzt sich gemeinsam mit weiteren starken Allianzpartnern für mehr Achtung und damit für mehr Sicherheit im Straßenverkehr ein.

### **Über den Zweckverband Kommunale Dienste Oberland**

155 Kommunen haben sich seit 2007 dem Zweckverband angeschlossen. Von Neuschwanstein bis Herrenchiemsee, von München bis zur Zugspitze reicht heute das Verbandsgebiet. Rund 160 Mitarbeiter im Innen- und Außendienst sind es aktuell, die sich um die Belange der Mitglieds-Gemeinden kümmern.

Mehr Informationen zum Zweckverband und seinen Dienstleistungen erhalten Sie unter: [www.zv-oberland.de](http://www.zv-oberland.de)

### **Erklärung Gendersprache**

Wir als Zweckverband Kommunale Dienste Oberland vertreten die allgemeine Gleichstellung der Geschlechter mit Überzeugung. Und wir leben das auch in der Praxis. Über 44 Prozent unserer Mitarbeiter sind weiblich. In unseren Veröffentlichungen wenden wir jedoch die herkömmliche deutsche Sprache an, die unter der maskulinen Mehrzahl häufig auch die feminine Form integriert.

### **Zweckverband Kommunale Dienste Oberland**

Prof.-Max-Lange-Platz 9

83646 Bad Tölz

Tel: +49 8041 4417-0

E-Mail: [geschaeftsleitung@zv-oberland.de](mailto:geschaeftsleitung@zv-oberland.de)